

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **29. April 2014**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **19.30 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

16 (Normalzahl 22 Mitglieder)

Abwesend:

**Stadtrat Schaubel (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)
Stadtrat Fischer (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Lenzinger
Stadtrat Dr. Bittighofer (anwesend ab TOP 3)**

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Flock
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft**

Zuhörer:

7

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 22.04.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 24.04.2014 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

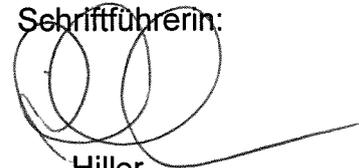
Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 103
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 16, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Bürgermeister Martin, dass sich auf Wunsch der Stadtkämmerin, Frau Häußermann, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im Bereich der Jahresabschlüsse ändern wird.

Von Seiten des Gemeinderats ergehen hiergegen keine Einwände.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 104
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schiffführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 16, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 105
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 16, abwesend: 6 Mitglieder StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 2

Bebauungsplan "Leonhardsgärten" / Waldrennach, Flst.Nr. 113/1, 113/3, 113/4 und 113/7, Gemarkung Waldrennach - Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 44/2014

Die Grundstückseigentümer möchten im Zuge eines Bebauungsplans eine Wohnbebauung auf den o.g. Flurstücksnummern ermöglichen.

Der Technische- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 21.01.2014 positiv gegenüber einer entsprechenden Bauleitplanung ausgesprochen. Der Ortschaftsrat hat die damalige Bauvoranfrage auf Abbruch und Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Eichwaldstr. 33 befürwortet.

Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb eines Bebauungsplans im Bereich Talblick-, Uhland- und Eichwaldstrasse. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Teilbereich bereits Wohnfläche aus.

Die Eigentümer möchten das bauplanungsrechtliche Verfahren umsetzen.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen werden in der Gemeinderatssitzung durch das Stadtbauamt am 29.04.2014 vorgestellt.

Wie bereits bei vergangenen Bauleitplanungen wird von der Stadt Neuenbürg im Zuge der Bodenordnung ein Ausgleich für den Wertzuwachs gefordert. Dies ist im städtebaulichen Vertrag, welcher vorab mit den Vertragspartnern abgeschlossen wird verankert.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplans „Leonhardsgärten“ Flst.Nr. 113/1, 113/3, 113/4 und 113/7 zu beschließen und das bauplanungsrechtliche Verfahren fortzuführen.

Herr Stadtrat und Ortsvorsteher Jetter informiert, dass der Ortschaftsrat Waldrennach dieser Aufstellung des Bebauungsplans so zugestimmt hat. Er erklärt, dass dieser jedoch einen Bebauungsplan hierzu nicht für notwendig erachtet hat, da eine andere Bebauung ja gar nicht möglich ist. Er sieht das Vorhaben im Rahmen einer bloßen baurechtlichen Abwicklung durch das Baurechtsamt als rechtlich ausreichend an. Einen Bebauungsplan hält er deshalb für unnötig.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 106
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 16, abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger, StR Dr. Bittighofer	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erklärt hierzu, dass die Maßgabe der Planung mittels eines Bebauungsplans vorweg von Seiten des Baurechtsamts beim Landratsamt Enzkreis als zwingende Voraussetzung angesehen wurde. Auf andere Art und Weise könne das Vorhaben nicht eingebunden werden, da bisher keinerlei vergleichbare Umgebung vorhanden wäre. Zusätzlich könne nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der übrig bleibende freie Geländebereich von der Bebauung frei gehalten werden. Es bestünde sonst die Gefahr, dass man ohne den Bebauungsplan unweigerlich die Weichen in Richtung weitere Tiefenbebauung stelle. Ganz nebenbei würde sich hier die Stadt materiell auch schlechter stellen, insofern gebe es überhaupt nichts zu überlegen. Der Bebauungsplan bzw. dessen Aufstellung sei der einzige Weg.

Herr Stadtrat Brunner weist darauf hin, dass es sich seines Erachtens nach bei dieser Fläche und dem Bauvorhaben um einen Bereich handelt, der deutlich von der Charakteristik der Bebauung eines Waldhufendorfes abweicht. Üblicherweise wird aber sonst seitens des Ortschaftsrats bei vergleichbaren Bebauungen eher anders herum argumentiert. Nun lasse man ausdrücklich eine Bebauung in zweiter Reihe zu, während in einem ähnlichen Fall diese ausdrücklich und vehement durch den Ortschaftsrat abgelehnt wurde.

Herr Stadtrat und Ortsvorsteher Jetter informiert, dass Stichstraßen, die in einer vorhergehenden Planung vorgesehen und natürlich ausschlaggebend waren, lediglich Anwälte reich machen und daher in Waldrennach nicht gewünscht sind.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Leonhardsgärten“ Flst.Nr. 113/1, 113/3, 113/4 und 113/7, Gemarkung Waldrennach.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 107
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 3

Feststellung der Jahresrechnung

Drucksache Nr. 50/2014

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 93 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Feststellung umfasst

1. den kassenmäßigen Abschluss
2. die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt
3. die Vermögensrechnung

Das zahlenmäßige Ergebnis ist in der Jahresrechnung 2013 nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Haushalt 2013 umfasst ein Gesamtvolumen von 19.291.051,12 €, davon 16.566.730,66 € im Verwaltungshaushalt und 2.724.320,46 € im Vermögenshaushalt.

Der Verwaltungshaushalt wurde durch einen Einbruch bei der Gewerbesteuer von rd. 700.000 € belastet. Die höhere staatliche Zuweisung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer reichte nicht aus, dieses Defizit auszugleichen. Aus diesem Grund war es erforderlich, dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich 757.162,99 € zuzuführen.

Im Vermögenshaushalt konnten die Dach-/Fassadensanierung des Grundschulgebäudes in Arnbach, der Umbau des 2. Fachraumes im Gymnasium, der Umbau des Kindergartens Stadtgarten und der Anbau beim Kindergarten Zwergenburg für die Kleinkindbetreuung sowie die Grabfelderweiterung beim Friedhof Arnbach abgeschlossen werden. Laufende Baumaßnahmen und Planungen wurden fortgeführt (z.B. Stadtkernsanierungsmaßnahmen, Sanierung der Kanalbrücke).

Finanziert wurden die Investitionen durch Zuwendungen und Grundstückserlöse. Bei den Grundstückserlösen konnten deutliche Mehreinnahmen verbucht werden. Kreditaufnahmen waren aus diesem Grund nicht erforderlich.

Darüber hinaus konnte eine geringe Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 27.848,72 € verbucht werden, geplant war eine Entnahme in Höhe von 300.000,00 €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2013 2.216.472,79 €.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 108
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Der Schuldenstand des Kämmereihaushalts liegt zum Ende des Rechnungsjahres bei 1.184.945,65 €.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert ausführlich über die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr 2013. Dabei berichtet sie über den Einbruch der Gewerbesteuer, wobei allerdings bei den Grundstückserlösen deutliche Mehreinnahmen verbucht werden konnten.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt diese Ausführungen und sieht mit dieser Jahresrechnung einen positiven Ausblick für die finanzielle Entwicklung der Stadt Neuenbürg, wobei auch die Haushaltsplanzahlen für das aktuelle Haushaltsjahr 2014 diese Entwicklung bestätigen. Er verweist insbesondere auf die Investitionen im Abwasserbereich, die Optimierung mittels des Einbaus der Denitrifikation auf der Kläranlage sowie den Anschluss der Kläranlage Engelsbrand an die Kläranlage Neuenbürg. Hierdurch sei die Stadt auch in Zukunft nachhaltig und finanziell besser aufgestellt, da wohl kein weiterer Verlustausgleich mehr anfallen dürfte. Der städtische Haushalt sei hier durch diese äußerst wichtige baulich strukturelle Maßnahme mit der Denitrifikation auf der Kläranlage jährlich um einen 6-stelligen Eurobetrag entlastet worden. Gerade mit Blick auf die anstehenden Aufwände bei den Kanalsanierungen – etwa 7,5 Mio € in den kommenden 15 Jahren - sei dies sehr schön zu wissen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 95, Abs. 2 Gemeindeordnung und VVV zu § 95 Gemeindeordnung folgende Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013:

Die Jahresrechnung der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt. Die Feststellung umfasst

1. das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2013

1.1	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	16.566.730,66 €
1.2	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	2.724.320,46 €
1.3	Zuführungsrate Vermögens- an Verwaltungshaushalt	757.162,99 €
1.4	Zuführung an Allgemeine Rücklage	27.848,72 €

2. das Ergebnis der Vermögensrechnung 2013

Aktiva und Passiva zum 31.12.2013 je	53.612.298,26 €
--------------------------------------	-----------------

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 109
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

3. das Ergebnis der Vermögensübersicht 2013

3.1	Anschaffungswerte der kostenrechnenden Einrichtungen	31.607.416,08 €
3.2	Restbuchwerte der kostenrechnenden Einrichtungen	17.219.801,65 €

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie in der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2013 nachgewiesen sind, gemäß § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.

5. Haushaltseinnahme- und -ausgabereste

Der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten, wie sie in der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht 2013 nachgewiesen sind und der Verwendung in nachfolgenden Haushaltsjahren wird zugestimmt.

6. Kasseneinnahme- und -ausgabereste

Von den in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2013 nachgewiesenen Kasseneinnahme- und -ausgaberesten wird Kenntnis genommen.

7. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde bekanntzugeben und öffentlich bekanntzumachen.
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	Seite 110
---	---	---	-----------

§ 4

Stadtwerke Neuenbürg - "Abwasserbeseitigung", Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Drucksache Nr. 46/2014

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - „Abwasserbeseitigung“ muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Abwasserbeseitigung ist im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass sich somit die Verbraucher wohl auf gleichbleibende Gebühren einstellen können. Gleichzeitig informiert er, dass man den künftig zu erwartenden Überschuss dank des Kläranlagenanschlusses Engelsbrand und dem Einbau der Denitrifikation für die anstehenden umfangreichen Kanalsanierungen in den nächsten Jahren nutzen kann, ohne dass aber die Gebühren erhöht werden müssen. Eigentlich hätten die Gebühren bisher nicht ausgereicht, um den Haushalt beim Abwasser auszugleichen, auch nicht nach der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, welche ja unkorrekter Weise als Gebührenerhöhung bezeichnet wurde. Nur über einen verlorenen Zuschuss durch den allgemeinen städtischen Haushalt konnte in den vergangenen Jahren das Ergebnis ausgeglichen werden. Dieser fälle nun aber dauerhaft weg und entlaste so die allgemeinen Stadtfinanzen. Gerade mit Blick auf den immer knappen allgemeinen Haushalt, sei dies sehr wichtig.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt, festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 111
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr			

Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	16.074.229,16 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	15.837.027,26 €
	das Umlaufvermögen	237.201,90 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	-380.520,23 €
	die Ertragszuschüsse	2.694.238,00 €
	die Rückstellungen	335.289,00 €
	die Verbindlichkeiten	13.425.222,39 €
1.2	Jahresgewinn/Überschuss	141.333,75 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.125.506,16 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.984.172,41 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	141.333,75 €
	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 141.333,75 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 112
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 5

Stadtwerke Neuenbürg – Abwasserbeseitigung Beschluss über die Teilabdeckung der Verluste aus Vorjahren

Drucksache Nr. 45/2014

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1999 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und der Eigenbetrieb Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ gegründet. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist ein rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Neuenbürg und hat einen eigenen Wirtschaftsplan mit eigener Buchführung.

Die Verluste in den zurückliegenden Jahren entstanden durch den Wegfall der Starkverschmutzerzuschläge, höhere Kosten für die Klärschlamm Entsorgung (aufgrund Veränderungen des Klärprozesses), nachträglichen Festsetzungen von Abwasserabgaben an das Land aufgrund des hohen Fremdwasseranteils, unerwartete Reparaturen infolge der hohen Beanspruchung der Maschinen und Verschleiß sowie deutlich rückläufigem Wasserverbrauch.

Durch die jährlichen Verluste hat sich ein hoher Verlustvortrag aufgebaut. Die Verlustabdeckungen wurden zwar in die jeweiligen Gebührenkalkulationen aufgenommen und die Gebühren erhöht, es konnten jedoch keine Gewinne zur Abdeckung erwirtschaftet werden.

Nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz sind Verluste, die nicht innerhalb von 5 Jahren abgedeckt werden können, durch eine Zuführung aus dem Kämmereihaushalt abzudecken.

In den Jahren 2011 - 2013 wurden die Verlustvorträge aus den Jahren 2006 - 2008 in Höhe von insgesamt 452.633,43 € abgelöst.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 29. April 2014	Seite 113
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Ergebnis	Saldo	Verlust- Ausgleich	Gebühr	Verkaufs- menge
Vortrag		332.738,01 €			
2002	165.480,67 €	498.218,68 €		2,00 €/m ³	514.652 m ³
2003	-261.535,59 €	236.683,09 €		2,00 €/m ³	468.327 m ³
2004	-363.201,91 €	-126.518,82 €		2,00 €/m ³	484.284 m ³
2005	230.211,32 €	103.692,50 €		2,50 €/m ³	422.166 m ³
2006	-254.980,70 € Ausgleich	-151.288,20 € <u>151.288,20 €</u> 0,00 €	2011	2,50 €/m ³	428.295 m ³
2007	-276.179,76 € Ausgleich	-276.179,76 € <u>276.179,76 €</u> 0,00 €	2012	2,50 €/m ³	409.219 m ³
2008	-25.165,47 € Ausgleich	-25.165,47 € <u>25.165,47 €</u> 0,00 €	2013	2,99 €/m ³	391.877 m ³
2009	-365.934,73 € Jahresgewinn 2013 Ausgleich	-365.934,47 € 141.333,75 € 224.600,72 € <u>-224.600,72 €</u> 0,00 €	2014	2,99 €/m³	390.069 m³
2010	-29.940,73 €	-29.940,73 €	2015	SW: 3,45 €/m ³ NW: 0,34 €/m ²	402.153 m ³
2011	-131.501,38 €	-161.442,11 €	2016	SW: 3,45 €/m ³ NW: 0,48 €/m ²	373.212 m ³
2012	5.522,86 €	-155.919,25 €	2017	SW: 3,45 €/m ³ NW: 0,48 €/m ²	365.422 m ³
2013	141.333,75 € für Ausgleich 2009			SW: 3,45 €/m ³ NW: 0,48 €/m ²	392.757 m ³

In der Haushaltsatzung 2014 sind 366.000 € zur Verlustabdeckung aus dem Jahr 2009 eingestellt. Im Jahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss von 141.333,75 € erwirtschaftet werden, der auf den Verlustausgleich angerechnet wird. Die Verlustabdeckung reduziert sich somit auf 224.600,72 €.

Für die Verlustabdeckung ist ein förmlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2014 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden kann. Eine Verlustabdeckung aus dem

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	Seite 114
--	---	--	-----------

städtischen Haushalt wird in künftigen Jahren aller Voraussicht nach nicht mehr erforderlich sein.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erläutert den Sachverhalt.

Daraufhin ergeht ohne Diskussion der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilabdeckung der Verluste des Eigenbetriebs Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 224.600,72 € aus dem Kämmereihaushalt zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	Seite 115
---	---	---	-----------

§ 6

Stadtwerke Neuenbürg - Wasserversorgung - Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Drucksache Nr. 47/2014

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - Wasserversorgung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Wasserversorgung ist im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erläutert den Sachverhalt und informiert über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtwerke Neuenbürg – Wasserversorgung.

Herr Bürgermeister Martin weist ergänzend darauf hin, dass aufgrund des umfangreichen Sanierungskonzeptes, welches kürzlich durch den Gemeinderat für die Tröstbachquellen beschlossen wurde, der Ausblick hinsichtlich der Gebühren hier etwas zurückhaltender gesehen werden muss.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

1.) Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Neuenbürg – Wasserversorgung – wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	2.954.470,00 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.803.953,00 €
	das Umlaufvermögen	150.517,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	894.215,40 €

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 116
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

die Ertragszuschüsse	103.179,00 €
die Rückstellungen	10.352,00 €
die Verbindlichkeiten	1.946.723,60 €
1.2 Jahresgewinn	27.757,64 €
1.2.1 Summe der Erträge	743.522,72 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	715.765,08 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1.1 bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	27.757,64 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.1.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Gewinn 2013 in Höhe von 27.757,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 29. April 2014 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller Normalzahl: 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder Abwesend: StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	Seite 117
---	--	-----------

§ 7

Stadtwerke Neuenbürg - Stromerzeugung Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Drucksache Nr. 48/2014

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - Stromerzeugung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Stromerzeugung sind aus dem Lagebericht ersichtlich. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Herr Stadtrat Gerwig merkt erfreut an, dass sich somit die Sanierung der Anlagen gelohnt hat.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt diese Aussage und erklärt, dass sich durch diese Maßnahmen der Wirkungsgrad und somit auch die Stromproduktion der stromerzeugenden Anlagen deutlich erhöht hat.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

1.) Der Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke Neuenbürg – Stromerzeugung – wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.702.227,41 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.636.699,67 €
	das Umlaufvermögen	65.527,74 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	753.035,68 €
	die Rückstellungen	9.700,00 €

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 118
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

die Verbindlichkeiten	939.491,73 €
1.2 Jahresgewinn	203.487,78 €
1.2.1 Summe der Erträge	522.966,84 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	319.479,06 €
2. <u>Verwendung des Jahresergebnisses</u>	
2.1.1 bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	203.487,78 €
2.1.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	
3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.	
2.) Der Jahresgewinn in Höhe von 203.487,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	
4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.	

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 119
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dip.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 8

Schloss Neuenbürg - Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Drucksache Nr. 49/2014

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schloss Neuenbürg muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ sind im Lagebericht aufgezeigt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagenachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert ausführlich über den Jahresabschluss des Schlosses Neuenbürg.

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf die erschreckend schwindenden Besucherzahlen und ist daher der Ansicht, dass hier Überlegungen hinsichtlich neuer Ideen erforderlich sind. Entweder müsse man nun investieren oder aber den ganzen Betrieb hinterfragen und gegebenenfalls streichen.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass es sich sicherlich bei der Dauerausstellung des „Kalten Herz“ um einen normalen Alterungsprozess handelt, da viele Besucher dieses bereits gesehen hätten. Er ist daher der Ansicht, dieses Thema der Neuausrichtung mit der neuen Museumsleitung im Schloss Neuenbürg zu forcieren.

Herr Stadtrat Jetter erklärt hierzu, dass im Schlossbeirat derzeit verschiedene Konzepte in Arbeit und im Gespräch sind und auch Herr Steiner zu Gesprächen eingeladen ist. Des Weiteren berichtet er hinsichtlich den Überlegungen zu einer Keltenausstellung und dass somit insgesamt im Schloss Neuenbürg sehr vieles im Gange ist.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Schloss Neuenbürg wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 120
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dip.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	581.852,75 €
1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	366.298,58 €
	das Umlaufvermögen	215.554,17 €
1.1.1	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	532.845,31 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	9.471,00 €
	die Verbindlichkeiten	39.536,44 €
1.2	Jahresverlust	226.415,69 €
1.2.1	Summe der Erträge	157.654,02 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	384.069,71 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem städtischen Haushalt auszugleichen	226.415,69 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2.) Der Jahresverlust in Höhe von 226.415,69 € wird aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

3.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 121
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dip.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Nach den verschiedenen Beschlussfassungen zu den jeweiligen Jahresrechnungen der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2013 informiert Bürgermeister Martin, dass die grundlegenden Zahlen die Stadt Neuenbürg derzeit sehr gut da stehen lassen. Trotz Einbruch der Gewerbesteuer konnte der Haushalt 2013 über die Veräußerung zahlreicher Bauplätze finanziert werden. Er informiert weiter, dass es überwiegend die freiwilligen Leistungen der Stadt sind, die diesen Haushalt trüben und regelmäßig sehr hohe Kosten verursachen. Gleichwohl und gerade deshalb seien diese Jahresabschlüsse deutlicher Beleg für die gute Arbeit durch den Gemeinderat, den Bürgermeister sowie die Verwaltung im abgelaufenen Jahr 2013. Gerade bei den Grundstücken zeige es sich, dass innerhalb der Verwaltung die Räder sehr gut ineinander griffen und gut gearbeitet und somit gut verkauft wird.

Diese Feststellung sei ihm auch mit Blick auf die Finanzbürgerversammlung im Mai des Jahres 2013 wichtig. Damals wären speziell er und die Verwaltung in ein Licht gerückt worden, dass nicht zugetroffen hätte. Dies belegten diese aktuellen Haushaltszahlen und Abschlüsse. Wenn dann auch noch durch die gute Arbeit der Erhalt dieser freiwilligen Leistungen möglich gemacht und der Auftrag des Gemeinderates umgesetzt werde, sei dies noch lobenswerter als dies ohnehin der Fall wäre. Er für seinen Teil möchte sich deshalb bei der gesamten Verwaltung bedanken.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	Seite 122
---	---	---	-----------

§ 9

Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 25.05.2014

Drucksache Nr. 51/2014

Neben der Europawahl finden am 25.05.2014 in Neuenbürg folgende Kommunalwahlen statt:

- Kreistagswahl
- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahlen in Dennach und Walrennach

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz und § 21 Kommunalwahlordnung ist im Gemeinderat Beschluss über die Bildung des Gemeindewahlausschusses zu fassen.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Unter anderem gehört zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auch die Zulassung der Wahlvorschläge.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Für jedes Mitglied des Gemeindewahlausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetz der Bürgermeister. Sofern der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. für die Kreistagswahl) oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags ist, ist er daran gehindert, den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses zu übernehmen. Wählbar zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sind in diesem Fall alle Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten, sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind.

Frau Häußermann wurde in der Sitzung vom 21.01.2014 zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gewählt. In der Regel ist der Hauptamtsleiter im Verhinderungsfall von Bürgermeister Martin Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Da die Stelle zum damaligen Zeitpunkt noch nicht besetzt war, soll nun durch die Nachbesetzung Herr Bader zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gewählt werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 123
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Wählbar als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer sind nur Wahlberechtigte.

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses ist wie folgt vorgesehen:

Vorsitzender: Fabian Bader	Stellvertreterin: Gabriele Häußermann
Beisitzerin: Anja Hiller	Stellvertreter: Lars Thomas
Beisitzerin: Alexandra Berking	Stellvertreterin: Sabine Schroth

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzender: Fabian Bader	Stellvertreterin: Gabriele Häußermann
Beisitzerin: Anja Hiller	Stellvertreter: Lars Thomas
Beisitzerin: Alexandra Berking	Stellvertreterin: Sabine Schroth

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	29. April 2014 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 124
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 10

Anpassung der Wahlhelferentschädigung für die Europa-, Kreis- und Kommunalwahl am 25.05.2014

Drucksache Nr. 52/2014

Am 25. Mai 2014 finden die Europa-, Kreis- und Kommunalwahlen statt. Zur Auszählung dieser Wahlen sind wieder einige ehrenamtliche Wahlhelfer nötig. Wir haben insgesamt 8 Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingerichtet, die alle mit 8 Personen besetzt sind (insgesamt 72 Personen).

Es ist geplant, dass die komplette Auszählung der Wahlen am Abend des 25.05.2014 stattfinden wird. Erfahrungswerte zeigen, dass die Auszählung bis tief in die Nacht andauern wird.

Entsprechend der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung bei der Stadt Neuenbürg beträgt der Tageshöchstsatz 42,00 Euro.

Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden zu deren Wahlhelferentschädigung zeigt folgendes Bild:

Birkenfeld:	80,00 Euro
Straubenhardt:	35,00 Euro + zusätzlich 35,00 Euro für die Schulung
Keltern:	50,00 Euro + zusätzlich 25,00 Euro für die Schulung

Hierzu ist noch zu bemerken, dass die Gemeinden Birkenfeld und Straubenhardt ebenfalls am Wahlabend auszählen. In Keltern wird die Wahl des Gemeinderates erst am Montag ausgezählt. Für einen Einsatz an diesem Tag erhalten die Wahlhelfer zusätzlich noch einmal 50,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Entschädigungsbetrag auf 50,00 Euro zu erhöhen und zusätzlich 25,00 Euro für die Teilnahme an der Wahlhelferschulung zu bezahlen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 125
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Wahlhelferentschädigung für die Europa-, Kreis- und Kommunalwahl am 25.05.2014 zu. Der Entschädigungsbetrag wird auf 50,00 Euro festgesetzt, zusätzlich 25,00 Euro für die Teilnahme an der Wahlhelferschulung.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 126
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 11

Aufstellung des Bebauungsplans "In den Lauppenwiesen" mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren Anhörung berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB

Drucksache Nr. 53/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat am 07.04.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „In den Lauppenwiesen“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

Die Anliegerstraße „In den Lauppenwiesen“, eine Erschließungsstraße mit kleinräumiger Anbindung ohne Verbindungsfunktion, hat größtenteils nur einen provisorischen Ausbau. Das äußere Erscheinungsbild ist für den Straßenbenutzer und gegenüber der Bestandsbebauung undeutlich und nicht klar trennbar.

Daneben haben und manche Anlieger möchten noch bereits genutzte Flächen im Bereich der Anliegerstraße „In den Lauppenwiesen“ (Teilflächen des angrenzenden Grundstücks, Flurstück 151/1) erwerben. Des Weiteren gibt es Anfragen westlich der Anliegerstraße mögliche Bauflächen zu bebauen.

Ein weiterer Grund für den Ausbau der Anliegerstraße „In den Lauppenwiesen“ ist der derzeitige kritische Zustand der Bestandsentwässerung der Anliegergrundstücke und Gebäude. Da in der Bestandsleitung keine Videoüberwachung mehr möglich ist, können keine Aussagen über Zustand und Nutzungsdauer gemacht werden. Dadurch ist auch keine innere und durch Überbauung auch keine äußere Kanalsanierung mehr möglich. In Zukunft muss mit einem totalen Ausfall der Entwässerungsanlage gerechnet werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist es notwendig, die noch unausgebaute Anliegerstraße „In den Lauppenwiesen“ neu auszubauen und als neue Verkehrsfläche in das bereits vorhandene Verkehrsnetz zu integrieren. Dabei ist auf eine Verträglichkeit der Nutzungsansprüche untereinander und mit den Umfeldnutzungen zu achten, die auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit einschließen kann.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen für die Anliegergrundstücke und den geplanten Bauflächen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 127
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Neuenbürg bei dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „In den Lauppenwiesen“ nicht weiter beteiligen wird.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 128
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 12

Bebauungsplan "Einzelhandel Wilferdinger Höhe" mit örtlichen Bauvorschriften im förmlichen Verfahren Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Drucksache Nr. 54/2014

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einzelhandel Wilferdinger Höhe“ umfasste zunächst die gesamte Wilferdinger Höhe. Ziel der Planung ist, im gesamten Bereich zum Schutz der Innenstadt und der integrierten Nahversorgungslagen zentren- inkl. nahversorgungsrelevante Sortimente auszuschließen bzw. zur Gewerbeflächensicherung bereichsweise Einzelhandel komplett auszuschließen. Die Unterlagen können vom 31.03.2014 bis 02.05.2014 unter <http://www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung> eingesehen werden.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Neuenbürg am Bebauungsplanverfahren „Einzelhandel Wilferdinger Höhe“ der Stadt Pforzheim nicht weiter beteiligen wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 129
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 13

Neuaufstellung des Bebauungsplans "Bügel", Gemeinde Straubenhardt Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Drucksache Nr. 55/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 19.03.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Bügel“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zu ändern (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde hierbei erneut gefasst, da sich die Namensbezeichnung gegenüber der Beschlussfassung in der Sitzung vom 13.11.2013 geändert hat. Der Beschluss vom 13.11.2013 wird durch den neuen Aufstellungsbeschluss somit aufgehoben.

In der Sitzung vom 19.03.2014 hat der Gemeinderat ebenso die Entwürfe hierzu gebilligt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Entwürfe wurden mit der Maßgabe beschlossen, dass die Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen pro freistehendes Einzelhaus auf vier erhöht wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften soll in Form einer Nachverdichtung eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Planbereichs ermöglicht werden. Es handelt sich um ein bereits im Wesentlichen bebautes Gebiet. Die bereits vorhandenen Nutzungen und Bebauungen in diesem Gebiet werden in der Planungskonzeption mitberücksichtigt.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht bei einer Enthaltung (Stadtrat Dr. Bittighofer) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Neuenbürg am Verfahren des Bebauungsplans „Bügel“ der Gemeinde Straubenhardt nicht weiter beteiligen wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 130
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 14

8. Änderung des Bebauungsplans "Hube", Gemeinde Straubenhardt Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Drucksache Nr. 56/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 19.03.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hube“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO zu ändern (§ 2 Abs. 1 S. 2 iVm. § 1 Abs. 8 BauGB). In dieser Sitzung hat der Gemeinderat ebenso die Änderungsentwürfe hierzu gebilligt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Änderungsentwürfe wurden mit der Maßgabe beschlossen, dass die Dachneigung im zeichnerischen Teil auf bis zu einer Dachneigung von 32° anzupassen sind.

Die Änderung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften soll u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung auf dem derzeit brach liegenden Areal (ehemals Sondergebiet für Gemeinbedarfsfläche für Ausstellungszwecke) ermöglichen. Vor diesem Hintergrund und aus Gründen einer geordneten Nachverdichtung und Innenentwicklung ist die geplante Änderung städtebaulich erforderlich.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Neuenbürg an dem Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Hube“, Gemeinde Straubenhardt, nicht weiter beteiligen wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 131
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader , Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 15

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 132
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 16

Anerkennung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats vom 21.01.2014, 18.02.2014 und 18.03.2014

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 21.01.2014, 18.02.2014 und 18.03.2014 lagen vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Als Unterzeichner der Sitzung vom 21.01.2014 waren Herr Stadtrat Brunner und Herr Stadtrat Hess vorgesehen.

Als Unterzeichner der Sitzung vom 18.02.2014 waren Frau Stadträtin Danigel und Herr Stadtrat Faaß vorgesehen.

Als Unterzeichner der Sitzung vom 18.03.2014 waren Herr Stadtrat Pfeiffer und Herr Stadtrat Moldenhauer vorgesehen.

Die Niederschriften wurden unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 133
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr			

§ 17

Verschiedenes

a) Umstellung des Finanzwesens Kameralistik auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2017

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die erforderliche Umstellung auf die Kommunale Doppik zum Jahr 2017 im Bereich des Finanzwesens. Sie ergänzt, dass es hierzu keine Alternative gibt, da es sich um eine gesetzliche Vorgabe handelt.

Diskussions- oder Fragebedarf besteht keiner, der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

b) Prüfung des Grundbuchamts IKZ Westlicher Enzkreis durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Herr Bürgermeister Martin informiert über die Prüfung des Grundbuchamts IKZ Westlicher Enzkreis durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei dieser Prüfung welche sich über die Jahre 2008 bis 2013 erstreckte wurden keinerlei Beanstandungen gemacht. Die Mitgliedsgemeinden Straubenhardt und Engelsbrand würden entsprechend informiert.

c) Ausschreibungsergebnisse Alte Pforzheimer Straße 14

Herr Bürgermeister Martin informiert in Bezug auf die Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Alten Pforzheimer Straße 14, dass nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse die Vergaben für die Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Elektroarbeiten an die jeweils günstigsten Firmen erteilt werden konnten. Dabei berichtet er, dass ursprünglich mit Kosten in Höhe von 248.000 Euro kalkuliert wurde, nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse die Firmen jedoch für einen Betrag in Höhe von 208.900 Euro beauftragt werden konnten. Hierbei erinnert er, dass der Gemeinderat die Verwaltung hierzu ja im Vorfeld schon in der letzten Sitzung ermächtigt habe, nach Prüfung der Angebote die Beauftragung an den günstigsten Bieter durchzuführen, um die Sanierungsmaßnahmen nicht unnötig und womöglich kostensteigernd zu verzögern.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	29. April 2014	Seite 134
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	22; anwesend: 17, abwesend: 5 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR`in Winter, StR Klarmann, StR Fischer, StR Dr. Lenzinger	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Flock, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr	

§ 18

Fragen der Stadträte

a) Eröffnung der Freibadsaison 2014

Herr Stadtrat Moldenhauer erkundigt sich, aus welchem Grund die Freibadsaison 2 Wochen später als üblich erfolgt.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu, dass die Eröffnung der Freibadsaison 2014 im Zusammenhang mit dem 4. Neuenbürger Triathlönle am 25.05.2014 erfolgt und dies dem Gemeinderat im Vorfeld so bereits bekanntgegeben und auch in Absprache mit den Nachbarkommunen mit denen man einen Verbund habe, kommuniziert wurde. Gleichzeitig verweist er auf die schwierige finanzielle Lage des Freibads wie sich erst heute Abend wieder bei den Haushaltzahlen gezeigt habe. Jeder Tag kürzer an Öffnungszeit würde sich finanziell positiv auswirken. Und nebenbei sei wieder einmal auf den 1. Mai zu dem früher das Bad immer geöffnet wurde, pünktlich eine schlechte Wetterprognose da. Beides spreche ebenfalls für einen späteren Eröffnungstermin.

b) Alte Pforzheimer Strasse 14 – Fahrstuhl

Herr Stadtrat Brunner erinnert an eine Kostenaufstellung für den Einbau eines Fahrstuhls im Gebäude der Alten Pforzheimer Straße 14.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu, dass ein Schacht für einen solchen Fahrstuhl bereits in der Planung vorgesehen ist und somit jederzeit nachgerüstet werden kann. Die gewünschte Kostenaufstellung wurde in einer der letzten Sitzungen bereits bekanntgegeben. Diese wird jedoch gerne nochmals nachgereicht. In diesem Zusammenhang berichtet er über die hohe Nachfrage der Wohnungen und aktuell derzeit von 4 konkreten Anfragen auf 5 Wohnungen.

c) Forstarbeiten im Bereich des Schlosses Neuenbürg

Herr Stadtrat Brunner berichtet, dass die aktuellen Forstarbeiten im Schlossbereich zu etlichen Verwirrungen hinsichtlich der Jahreszeit führen.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu, dass er nach Information eines Bürgers sofort am 28.04.2014 vor Ort mit diesem Bürger und dem Forstamt dieses Thema besprochen hat. Er berichtet, dass das Ergebnis hierbei war, dass es sich um Arbeiten des Staatsforstes handelt und diese zu jeglicher Jahreszeit Forstarbeiten durchführen dürfen. Die Pforzheimer Zeitung habe hierüber ebenfalls berichtet.